

Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichthaben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.

Gemeindeverwaltung

Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch.

Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. September 2016** zur Zahlung fällig.

Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungssymbol 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2016 betragen für Wasser 1,85 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,52 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,40 €/m².

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzweifelhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toiletenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.

Bürgermeisteramt

Bekanntmachung

über die Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben gemäß § 32 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPoIG) in Verbindung mit § 31 DVOPoIG.

Für das Gemeindegebiet Köngen werden den gemeindlichen Vollzugsbediensteten Frau Schöllkopf und Frau Lenhardt folgende Aufgaben nach § 31 DVOPoIG übertragen:

1. beim Vollzug von Gemeindecaputungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,

2. im Straßenverkehrsrecht
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen
 - d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
 - e) bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
 - f) bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
 - g) bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
3. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlich-öffentlicher Straßen,
4. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
5. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. im Umweltschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
7. im Feldschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere in der freien Landschaft,
 - c) beim Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,
8. im Veterinärwesen
 - a) beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
 - c) bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,

9. für sonstige Aufgaben
 - a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
 - c) beim Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit,
 - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
 - e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 - f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
 - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
 - h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
 - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes.
 - j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).
 - k) Überwachung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum;
 - l) Überprüfung von Verkehrszeichen und -einrichtungen auf Sicherheit und Zustand
 - m) Durchführung von Ermittlungen bei Ordnungswidrigkeiten als Außenbeamte der Bußgeldstelle, auch im Wege der Amtshilfe.

Durch Einzelanweisung können weitere Aufgaben übertragen werden. Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes und der Forstschutzbeauftragten bleiben unberührt. Soweit die DVOPoIG die Zustimmung weiterer Fachbehörden (z.B. Forstbehörde) vorsieht, bleibt die Wahrnehmung von der jeweiligen Zustimmung abhängig.

Bürgermeisteramt

Fundamt

1 Damenbrille mit Brillenetui,
Tel. 07024-8007-90

Zu verschenken

1 Elektrorasenmäher,
Schnittbreite 32 cm,
Tel. 07024-83527

Freiwillige Feuerwehr Köngen

**Schwäbisches Kabarett
Dui do on de Sell**

**Petra Binder und Doris Reichenauer
mit Ihrem neuen Programm:
Reg mi net uf**



beim Herbstfest der Feuerwehr Köngen
Termin: 1. Oktober 2016

Ort: Feuerwehrhaus Köngen

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: 17,- €

Genießen Sie ein paar schöne Stunden mit Witz und Humor, schwäbischen Spezialitäten und Württemberger Weinen

Vorverkauf ab 28.07.2016 in der Bücherecke Rehkugler am Rathaus.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Feuerwehr Köngen

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

„Essen, was man retten will“ – Markt der Arche des Geschmacks im Freilichtmuseum Beuren

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren lädt zusammen mit der Stuttgarter Regionalgruppe von Slow Food Deutschland am Sonntag, dem 25. September, zum „Markt der Arche des Geschmacks“ ein. Vorgelegt und verkauft werden von 11 bis 17 Uhr im Museumsdorf heute selten gewordene Lebensmittel und vom Aussterben bedrohte Pflanzen nach dem Motto „Essen, was man retten will“. Die Marktbesucher stammen aus der Region, von der Schwäbischen Alb, vom Bodensee und aus dem Odenwald. An den Marktständen gibt es allerlei überraschende kulinarische Kostproben und in einer 200 Jahre alten Bauernhausküche wird aus Musmehl hergestellter „Schwarzer Brei“ gekocht, der auch zu den Archepassagieren gehört.

Außerdem informieren Expertinnen und Experten bei Vorträgen und Führungen über die Rettung alter Sorten (14 Uhr, Dr. Bettina Orthmann) und Küchengärten (15:30 Uhr, Reiner Wahl / Prof. Dr. Roman Lenz), stellen die Weinbergschnecken im Schneckengarten vor (13 Uhr, Ritta Goller) und vermitteln Wissenswertes über alte Getreidesorten (15 Uhr, Prof. Dr. Jan Sneyd, Susanne Erb-Weber). Rezepte und Geschichten stellt die Autorin Brigitte Fries aus ihrem Buch „Die Gerichte unserer Kindheit“ vor. Im Ausschank ist auch der alkoholfreie PriSecco des Landkreises Esslingen, der aus Äpfeln und Birnen des Freilichtmuseums hergestellt wurde. Kinder haben die Möglichkeit selbst Butter herzustellen und diese mit Museumskräutern zu verfeinern. Neben den Marktständen bietet die Museumsgastronomie „Landhaus Engelberg“ passend zum Archemarkt Gerichte aus Produkten der Arche des Geschmacks an.

An den über das Museums Gelände verteilten Marktständen können sich Muse-

umsgäste über Archepassagiere aus der Region Stuttgart, so die Albschnecken, den Schwäbischen Dickkopfwitzen, die Ermstaler Knorpelkirsche, die Birnensorten Stuttgarter Geißhirtle und Schwarze Birne, das Filder-Spitzkraut und die Alblinse informieren und Produkte kaufen. Ebenfalls anzutreffen sind darüber hinaus die Höri Bülle Zwiebel vom Bodensee, der Fränkische Grünkern, der Jakob Fischer Apfel aus Oberschwaben oder der Weißlacker Käse aus dem Allgäu. Das Augsburger Huhn, eine vom Aussterben bedrohte Hühnerrasse und Passagier der Arche des Geschmacks, kann im Hühnergarten des Museums bestaunt werden. Ein Infostand der Stuttgarter Regionalgruppe von Slow Food darf nicht fehlen, an dem über die Archepassagiere und die Arbeit von Slow Food Deutschland berichtet wird. Der Arche-Markt in Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Stuttgart von Slow Food findet zum elften Mal im Freilichtmuseum Beuren statt. Das ausführliche Programm der Veranstaltung ist auf der Homepage des Freilichtmuseums unter www.freilichtmuseum-beuren.de zu finden.

Ausweichparkplatz und kostenloser Pendelbus

Da die Parkplätze am Freilichtmuseum begrenzt sind, richtet der Museums-träger, der Landkreis Esslingen, am Sonntag, dem 25. September, einen kostenlosen Ausweichparkplatz mit Buspendeldienst zum Freilichtmuseum ein. Der Ausweichparkplatz befindet sich im Tiefenbachtal (ehemaliges Bundeswehrdepot) zwischen Nürtingen und Owen bzw. Beuren (K 1243).

Öffnungszeiten und Kontakt

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2016 noch bis 6. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de, Infotelefon 07025 91190-90, Telefax 07025 91190-10, www.freilichtmuseum-beuren.de